

Änderung von "Zweite Richtlinie der Stadt Gummersbach zur Förderung von Kindern in Tagespflege"**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
16.11.2023	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 16.11.2023 beschlossen, die „Zweite Richtlinie der Stadt Gummersbach zur Förderung von Kindern in Tagespflege“ wie im Anhang ersichtlich zu ändern.

Begründung:

Die Geldleistungen unterliegen gemäß Punkt 6.3 dieser Richtlinie einer Fortschreibungsrate, welche von der obersten Landesbehörde jährlich festgelegt wird. Dementsprechend kam es zum 01.08.2023 zu einer Anpassung der Geldleistungen an Tagespflegepersonen.

Im Sinne der Verwaltungspraktikabilität soll die monatliche Auszahlung der laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen automatisiert werden. Hierdurch wird die Verlässlichkeit der Zahlungsmodalitäten erhöht. Tagespflegepersonen erhalten zum Monatsanfang automatisiert ihre Geldleistungen, welche dann im Anschluss einer Überprüfung unterzogen werden.

Tagespflege wird von Personen in geeigneten Räumlichkeiten durchgeführt, welche durch die Stadt Gummersbach vor Erteilung einer Pflegeerlaubnis überprüft werden. Dies ergibt sich aus den entsprechenden Landesregelungen.

Anlage/n:

- Zweite Richtlinie der Stadt Gummersbach zur Förderung von Kindern in Tagespflege
- Übersicht über die Änderungen